

MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 14/2021-2027

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 30. März 2023.

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, VR Gaisberg

Anwesende:

1. Bürgermeister RUSSMANN Andreas (SPÖ) als Vorsitzender
2. Vizebürgermeisterin BRUNNER Ulrike (SPÖ)
3. GVM SCHOBER Martin (SPÖ)
4. GRM WELSER Helmut (SPÖ)
5. ---
6. GRM SUMMEREDER Thomas (SPÖ)
7. GRM BACHMAYR Otto (SPÖ)
8. ---
9. GRM WILDAUER Hubert (SPÖ)
10. GRM BERNEGGER Andre (SPÖ)
11. GRM GRASSEGGGER Alfred (SPÖ)
12. ---
13. GVM SEEBACHER Gottfried (ÖVP)
14. GVM BANKLER Stefan (ÖVP)
15. GRM ROHRAUER Robert (ÖVP)
16. GRM HATZENBICHLER Georg (ÖVP)
17. GRM BAUMSCHLAGER Roman (ÖVP)
18. GRM KLAUSBERGER Alexander (ÖVP)
19. GRM HACKL Florian (ÖVP)
20. ---
21. GVM AIGNER Walter (ÖVP)
22. ---
23. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
24. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)
25. GRM GASPLMAYR Dominik (bim)

Ersatzmitglieder:

Graßegger Helmut (SPÖ)	für	Knoll Sabine (SPÖ)
Aichinger Johann (SPÖ)	für	Herzog Erika (SPÖ)
Priller Walter (ÖVP)	für	Buchriegler Regina (ÖVP)
Stummer Erwin (ÖVP)	für	Sieghartsleitner Franz (ÖVP)
Lunz Gerhard (FPÖ)	für	Kores Bettina (FPÖ)

Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz

Es fehlen:

Entschuldigt:

Herzog Erika (SPÖ)
Knoll Sabine (SPÖ)
Buchriegler Regina (ÖVP)
Sieghartsleitner Franz (ÖVP)
Kores Bettina (FPÖ)

Nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.3.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.1.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1) Saldo der Eröffnungsbilanz; Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 2) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Brückenbau Ramsauer Straße; Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Übertragungsverordnung
- Punkt 4) Ankauf Kommunalfahrzeug samt Ausrüstung; Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Darlehen; Auftragsvergabe
- Punkt 5) Sanierung Hopfingstraße; Vereinbarung mit Republik Österreich – Heeresverwaltung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 6) Straßenbau 2022-2024; Sanierung Effertsbachstraße; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7) Kinderbetreuungseinrichtungsordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8) Nationalparkzentrum; Tarifordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

- Punkt 9) Volksschule; Ferienbetreuung; Durchführung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung:
a) Karl Schwarz; Umwidmung Nr. 3.126
b) Karl Koppelhuber; Umwidmung Nr. 3.128; Grundsatzbeschluss
c) Hubert Bernegger, Umwidmung Nr. 3.129; Grundsatzbeschluss
d) Charlotte Mayerhofer, Umwidmung Nr. 3.130; Grundsatzbeschluss
e) Austrian Power Grid AG; Änderung Nr. 3.131; ÖEK-Änderung Nr. 1.36; Grundsatzbeschluss
f) Energie AG Oberösterreich; Änderung Nr. 3.132; ÖEK-Änderung Nr. 1.37; Grundsatzbeschluss
- Punkt 11) Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen; Übertragungsverordnung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 12) Verein Wilderer Museum Molln; Förderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 13) Straßenbau 2022 – 2024; Sanierung Hafnerstraße; Durchführung und Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 14) Turnsaal; Duschanlage; Reparatur; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 15) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme
- Punkt 16) Prüfbericht BH Kirchdorf/Krems; Voranschlag 2023; Kenntnisnahme
- Punkt 17) Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass 2 **Dringlichkeitsanträge** vorliegen.

Der **1. Antrag wurde von ihm, dem Bürgermeister, eingebracht** und lautet:

Straßenbau 2022-2024; Sanierung Hafnerstraße; Durchführung und Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ, bim sowie ÖVP – ohne Hatzenbichler) und 1 Stimmenthaltung (Hatzenbichler, ÖVP) durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 13) zu behandeln:

Straßenbau 2022-2024; Sanierung Hafnerstraße; Durchführung und Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **2. Antrag wurde von GRM Gasplmayr (bim) eingebracht** und lautet:

Reparatur Duschanlage bei Turnsaal

Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, bim sowie SPÖ – ohne Bernegger) und 1 Stimmenthaltung (Bernegger, SPÖ) durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 14) zu behandeln:

Turnsaal; Duschanlage; Reparatur; Beratung und Beschlussfassung

Punkt 1) Saldo der Eröffnungsbilanz; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Neubewertungsrücklage für die Beteiligung „TIZ Kirchdorf“ in der Eröffnungsbilanz, welche am 12.11.2020 vom GR einstimmig beschlossen wurde, mit € 720,74 anstatt mit € 961,52 ausgewiesen wurde. Diese Differenz in Höhe von € 240,78 wurde nun in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) korrigiert. Es ergibt sich somit ein angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021 von € 8.531.457,84. Der Saldo der Eröffnungsbilanz ist daher entsprechend zu ändern.

Lt. Artikel VI Abs. 3 Z 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 zur Oö. GemO 1990 können nachträglich erforderliche Korrekturen bis spätestens fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz (Z 3) vorgenommen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass der Saldo der Eröffnungsbilanz, welche am 12.11.2020 vom GR beschlossen wurde, dahingehend abgeändert wird, dass die Neubewertungsrücklage für die Beteiligung „TIZ Kirchdorf“, welche mit € 720,74 ausgewiesen wurde, auf € 961,52 berichtigt wird. Dadurch ändert sich die Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1 d) und es ergibt sich somit ein angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021 von € 8.531.457,84.

Punkt 2) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Rechnungsabschluss 2022 im Finanzierungshaushalt ein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 408.123,67 ergibt, wobei davon € 255.000,-- der Rücklage für das investive Vorhaben „Straßenbau 2022-2024“ und € 153.123,67 für das investive Vorhaben „Generalsanierung Schulzentrum“ zugeführt werden. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein positives Nettoergebnis in Höhe von € 227.261,30.

Ein ausführlicher Lagebericht mit näheren Angaben bzw. Erläuterungen wurde mit der Einladung an alle GRM übermittelt. Je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde an die Fraktionsobleute übermittelt.

Der Rechnungsabschluss wurde bereits vom Prüfungsausschuss geprüft, und er ersucht die Obfrau diesbezüglich um ihren Bericht.

Prüfungsausschuss-Obfrau Barbara Schmidberger (FPÖ) bringt anschließend den Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 20.3.2023 zur Kenntnis.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzierungshaushalt in Höhe von € 408.123,67, wobei davon € 255.000,-- der Rücklage für das investive Vorhaben „Straßenbau 2022-2024“ und € 153.123,67 für das investive Vorhaben „Generalsanierung Schulzentrum“ zugeführt werden. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein positives Nettoergebnis in Höhe von € 227.261,30 (Beilage Prüfbericht).

Punkt 3) Brückenbau Ramsauer Straße; Beratung und Beschlussfassung:

a) Finanzierungsplan

b) Übertragungsverordnung

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass mit Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, IKD-2023-27864/3-Rei, vom 7.2.2023, für das Projekt „Brücke Ramsauer-Gemeindestraße-Neubau“ folgender Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 120.000,-- für das Jahr 2023 genehmigt wurde:

Haushaltsrücklage	€ 57.400,--
LZ Straßenbau	€ 27.000,--
BZ Sonderfinanzierung	€ 35.600,--

Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung vom 7.2.2023, IKD-2023-27864/3-Rei, für das Projekt „Brücke Ramsauer-Gemeindestraße-Neubau“.

b) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Arbeiten für den Neubau der Brücke im Zuge der Ramsauer Straße bekanntlich von der Fa. IKW im Namen der Marktgemeinde Molln ausgeschrieben werden.

Gem. § 43 Abs.3 Oö. GemO soll im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit das Beschlussrecht des Gemeinderates für die diversen Auftragsvergaben an den Gemeindevorstand lt. vorliegendem Verordnungsentwurf übertragen werden und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Übertragungsverordnung für diverse Auftragsvergaben beim Neubau der Brücke Ramsauer Straße an den Gemeindevorstand (Beilage).

**Punkt 4) Ankauf Kommunalfahrzeug samt Ausrüstung; Beratung und
Beschlussfassung:**

a) Finanzierungsplan

b) Darlehen; Auftragsvergabe

a) Der Bürgermeister sagt, dass mit Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, IKD-2023-27888/3-Rei, vom 31.1.2023 für das Vorhaben „Kommunalfahrzeug Unitrac 122 LDrive samt Zusatzausrüstung-Ersatzankauf“ folgender Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 460.500,-- für das Jahr 2023 genehmigt wurde:

Bankdarlehen	€ 171.900,--
Haushaltsrücklage	€ 86.000,--
BZ Projektfonds	€ 202.600,--

Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ, ÖVP – ohne Aigner und Gasplmayr), 1 Nein-Stimme (Aigner, ÖVP) und 2 Stimmenthaltungen (bim und Hatzenbichler, ÖVP) durch Heben der Hand den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung vom 31.1.2023, IKD-2023-27888/3-Rei, für das Vorhaben „Kommunalfahrzeug Unitrac 122 LDrive samt Zusatzausrüstung-Ersatzankauf“.

b) Der Bürgermeister sagt, dass die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 171.900,-- mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben wurde, wobei die Raiba Region Kirchdorf, die Sparkasse Molln, die Oberbank Kirchdorf und die Bawag zur Angebotslegung eingeladen wurden.

Bestbieter bei einer Bindung an den 6 Monats-Euribor ist die Sparkasse Molln mit einem Aufschlag von 0,74 %. Mit Datum 22.3.2023 ergibt dies einen Zinssatz von 3,954 %.

Als 2. Variante wurde um ein Fixzinsangebot angefragt. Bestbieter dabei ist die Raiba Region Kirchdorf mit einem Fixzinssatz von 4,60 % p.a. für die gesamte Laufzeit.

Aufgrund der zu erwartenden weiteren Zinsanhebungsschritte durch die EZB wäre dem Fixzinsangebot der Raiba der Vorzug zu geben und er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Hatzenbichler (ÖVP) fragt, ob er das richtig sieht: wer mit „ja“ stimmt, stimmt auch für den Fixzinssatz?

Nachdem der **Bürgermeister** die Frage bejaht, sagt **GRM Hatzenbichler (ÖVP)**, dass er ganz wertfrei eine Information abgeben möchte. Anschließend sagt er, dass beide Angebote absolut

in Ordnung sind und erläutert anschließend die Entwicklung der Zinsen aufgrund von Expertenmeinungen. Er sagt abschließend, dass es günstiger wäre, den variablen Zinssatz zu nehmen.

AL Mag. Pölz sagt, dass er sich seinem Vorredner nur anschließen kann und es besser wäre, aufgrund der geänderten Marktsituation durch die Krise bei der Kredit Swiss dem variablen Zinssatz den Vorzug zu geben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen (SPÖ – ohne Schober, Grassegger A. und Grassegger H., Schmidberger, FPÖ, ÖVP – ohne Aigner), 5 Nein-Stimmen (Schober und Grassegger A. – beide SPÖ, Wagner und Lunz – beide FPÖ, Aigner – ÖVP) und 2 Stimmenthaltungen (bim und Grassegger, SPÖ) durch Heben der Hand die Darlehensaufnahme in Höhe von € 171.900,-- mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren bei der Sparkasse Molln mit einer Bindung an den 6 Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,74 % für den Ankauf des Kommunalfahrzeuges Unitrac 122 LDrive samt Zusatzausrüstung.

Punkt 5) Sanierung Hopfingstraße; Vereinbarung mit Republik Österreich – Heeresverwaltung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass für die Sanierung der Hopfingstraße, bei der das BMLV bekanntlich einen großen Teil der Kosten übernimmt, eine Vereinbarung mit der Republik Österreich – Heeresverwaltung abzuschließen ist. Die Vereinbarung ist mit der Sitzungseinladung an alle GRM ergangen und ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Vereinbarung bezüglich Sanierung der Hopfingstraße mit der Republik Österreich, Heeresverwaltung (Beilage).

Punkt 6) Straßenbau 2022-2024; Sanierung Effertsbachstraße; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass auf Grundlage des beschlossenen Straßenbauprogrammes 2023 die Fa. IKW die Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung eines Teilstückes der Effertsbachstraße vorgenommen hat, wobei 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden. Alle Firmen haben angeboten. Die Fa. IKW hat die Angebote geprüft. Der Auftrag soll an den Billigstbieter, die Fa. Swietelsky AG mit einer Angebotssumme in Höhe von € 178.531,37 inkl. MWSt. vergeben werden und er ersucht um Wortmeldungen.

Über Anfrage von **GRM Baumschlager (ÖVP)** sagt **AL Mag. Pölz**, dass das Straßenstück abgefräst, stabilisiert und anschließend asphaltiert wird. Anschließend erläutert er noch kurz die Preisspanne bei den abgegebenen Angeboten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Auftragsvergabe für die Sanierung eines Teilstückes der Effertsbachstraße an die Fa. Swietelsky AG mit einer Auftragssumme von € 178.531,37 inkl. MWSt.

Punkt 7) Kinderbetreuungseinrichtungsordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass nach Vorberatungen im Ausschuss für Kinderbetreuung, Schule, Jugend und Bildung die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung geändert werden soll. Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung mit den geplanten Änderungen, die gelb hinterlegt wurden, sind mit der Einladung an alle GRM ergangen. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung, gelb markiert, lt. Beilage.

Punkt 8) Nationalparkzentrum; Tarifordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Tarifordnung für das NPZ von ihm und von GV Walter Aigner überarbeitet wurde und vom GR entsprechend beschlossen werden soll. Der Entwurf ist mit der Sitzungseinladung an alle GRM ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

GVM Aigner (ÖVP) bedankt sich anschließend bei den Ausschussmitgliedern, bei AL Mag. Pölz und bei Elisabeth Fischer für ihre Mitarbeit.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Änderung der Tarifordnung für das Nationalparkzentrum Molln ab 1.4.2023 (Beilage).

Punkt 9) Volksschule; Ferienbetreuung; Durchführung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Ferienbetreuung der Volksschüler heuer wieder im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages für die Ganztagesbetreuung mit der Fa. ISK unter folgenden Vorgaben bzw. Voraussetzungen erfolgen soll:

- Ab 5 Kinder wird eine Gruppe geführt. Die Anmeldung eines Kindes ist verbindlich und muss daher, auch wenn das Kind die angemeldete Zeit nicht in Betreuung geht, bezahlt werden. Begründet ist dies damit, dass leider immer wieder Kinder angemeldet wurden, aber dann nicht gekommen sind und die Betreuerin mit wenigen Kindern die Gruppe führen musste. Den Eltern wurden bisher aber immer nur die Tage verrechnet, an denen die Kinder tatsächlich gegangen sind.
- Elternbeitrag: 1-2 Tage € 15,--/Woche
3-5 Tage € 30,--/Woche
- kein Geschwisterabschlag
- Mittagessen: € 4,50/Tag

Er ersucht um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass heuer eine Ferienbetreuung der Volksschüler mit der Fa. IKS unter folgenden Voraussetzungen erfolgen soll:

- Ab 5 Kinder wird eine Gruppe geführt. Die Anmeldung eines Kindes ist verbindlich und muss daher, auch wenn das Kind die angemeldete Zeit nicht in Betreuung geht, bezahlt werden. Begründet ist dies damit, dass leider immer wieder Kinder angemeldet wurden, aber dann nicht gekommen sind und die Betreuerin mit wenigen Kindern die Gruppe führen musste. Den Eltern wurden bisher aber immer nur die Tage verrechnet, an denen die Kinder tatsächlich gegangen sind.
- Elternbeitrag: 1-2 Tage € 15,--/Woche
3-5 Tage € 30,--/Woche
- kein Geschwisterabschlag
- Mittagessen: € 4,50/Tag

Punkt 10) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung:

- a) Karl Schwarz; Umwidmung Nr. 3.126
- b) Karl Koppelhuber; Umwidmung Nr. 3.128; Grundsatzbeschluss
- c) Hubert Bernegger, Umwidmung Nr. 3.129; Grundsatzbeschluss
- d) Charlotte Mayerhofer, Umwidmung Nr. 3.130; Grundsatzbeschluss
- e) Austrian Power Grid AG; Änderung Nr. 3.131; ÖEK-Änderung Nr. 1.36; Grundsatzbeschluss
- f) Energie AG Oberösterreich; Änderung Nr. 3.132; ÖEK-Änderung Nr. 1.37; Grundsatzbeschluss

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass Karl Schwarz die Umwidmung der Parzelle 867/1 im Ausmaß von 316 m² und einer Teilfläche der Parzelle 859/5 im Ausmaß von 105 m², jeweils KG 49008

Molln, von derzeit „Bauland/Wohngebiet“ in „Bauland/Gemischtes Baugebiet“ beantragt hat. Der Grundsatzbeschluss für diesen Antrag wurde in der GR-Sitzung vom 15.12.2022 gefasst. Mittlerweile liegen positive Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes vor. Zum Abschluss des Verfahrens soll diese Umwidmung als Verordnung beschlossen werden und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.126, Schwarz Karl, Parzelle 867/1 im Ausmaß von 316 m² und Teilfläche Parzelle 859/5 im Ausmaß von 105 m², jeweils KG 49008 Molln, von derzeit „Bauland/Wohngebiet“ in „Bauland/Gemischtes Baugebiet“.

b) Der Bürgermeister sagt, dass Karl Koppelhuber die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 22/2, KG 49006 Innerbreitenau, von derzeit „Grünland“ in „Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 122“ beantragt hat. Mit dieser Änderung soll der Flächenwidmungsplan korrigiert und den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll diese Umwidmung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.128, Grundsatzbeschluss, Karl Koppelhuber, Teilfläche der Parzelle 22/2, KG 49006 Innerbreitenau, von derzeit „Grünland“ in „Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 122“.

c) Der Bürgermeister sagt, dass Hubert Bernegger die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 113, KG 49008 Molln, im Ausmaß von 246 m², von derzeit „Grünland“ in „Verkehrsflächen/Ruhender Verkehr“ beantragt hat. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll diese Umwidmung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.129, Grundsatzbeschluss, Hubert Bernegger, Teilfläche Parzelle 113, KG 49008 Molln, im Ausmaß von 246 m², von derzeit „Grünland“ in „Verkehrsflächen/Ruhender Verkehr“.

d) Der Bürgermeister sagt, dass Charlotte Mayerhofer die Umwidmung einer Teilfläche der Baufläche .162 und einer Teilfläche der Parzelle 1443, jeweils KG 49013 Ramsau, im Gesamtausmaß von 953 m², von derzeit „Grünland“ in „Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 123“ beantragt hat. Mit dieser Änderung soll der Flächenwidmungsplan korrigiert und den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll diese Umwidmung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.130, Grundsatzbeschluss, Charlotte Mayerhofer, Teilfläche der Baufläche .162 und Teilfläche der Parzelle 1443, jeweils KG 49013 Ramsau, im Gesamtausmaß von 953 m², von derzeit „Grünland“ in „Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 123“.

e) Der Bürgermeister sagt, dass die Austrian Power Grid AG die Umwidmung der Parzelle 1034/3, KG 49013 Ramsau, im Ausmaß von 10.514 m², von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Sondergebiet des Baulandes/USW-GIS“ beantragt hat. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor. Die Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – Änderung Nr. 1.36 – ist vorzunehmen. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll diese Umwidmung samt der erforderlichen ÖEK-Änderung grundsätzlich beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.131; ÖEK-Änderung Nr. 1.36; Grundsatzbeschluss, Austrian Power Grid AG, Parzelle 1034/3, KG 49013 Ramsau, im Ausmaß von 10.514 m², von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Sondergebiet des Baulandes/USW-GIS“.

f) Der Bürgermeister sagt, dass die Energie AG Oberösterreich die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 1030/2 und 1034/2, jeweils KG 49013 Ramsau, im Gesamtausmaß von 850 m², von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Sondergebiet/USW“ beantragt hat. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor. Die Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – Änderung Nr. 1.37 – ist vorzunehmen. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll diese Umwidmung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.132; ÖEK-Änderung Nr. 1.37; Grundsatzbeschluss, Energie AG Oberösterreich, Parzellen 1030/2 und 1034/2, jeweils KG 49013 Ramsau, im Gesamtausmaß von 850 m², von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Sondergebiet/USW“.

**Punkt 11) Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen;
Übertragungsverordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass gem. § 44 Abs.2 Oö. GemO im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheit der Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen gem. § 33 Abs. 2 Oö ROG per Verordnung an den Ausschuss für Straße, Kanal und Raumplanung übertragen werden soll. Er ersucht um Wortmeldungen.

GVM Aigner (ÖVP) spricht sich dafür aus, dass die Angelegenheit beim Gemeinderat bleiben soll, weil es schon öfters zu anderen Entscheidungen im GR gekommen ist, als im Ausschuss.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ sowie ÖVP – ohne Aigner, Hatzenbichler, Priller, Seebacher und Bankler), 3 Nein-Stimmen (bim sowie Aigner und Hatzenbichler – beide ÖVP) und 3 Stimmenthaltungen (Priller, Seebacher und Bankler – alle ÖVP) durch Heben der Hand die Übertragungsverordnung für die Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an den Ausschuss für Straße, Kanal und Raumplanung (Beilage).

**Punkt 12) Verein Wilderer Museum Molln; Förderung; Beratung und
Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Verein Wilderer Museum Molln schriftlich um eine Förderung in Höhe von € 5.000,-- ersucht und dies begründet wie folgt:

„Aufgrund der professionellen Neugestaltung unseres Wilderer Museums sind bereits Kosten für die Neuerrichtung des Depots (€ 28.044,-), die Umbenennung des Museums inkl. neuer Drucksorten und Beschilderung (ca. € 4.000,-) sowie Planungsarbeiten betr. Umgestaltung der Ausstellungen (ca. € 6.000,-) angefallen.

Im weiteren Projektverlauf wird für den Bereich „Wilderei“, der in einem eigenen Trakt im Museumensemble untergebracht ist, ein noch ausstehender Ausstellungsraum fertiggestellt. Daraus ergeben sich noch Kosten in der Höhe von € 44.886,-. Um das Projekt wie geplant fortführen zu können und zeitgerecht die Fertigstellung des notwendigen Ausstellungsraumes, insbesondere die Elektroarbeiten in der Höhe von 6.224,69, zu gewährleisten, ersucht der Museumsverein um Auszahlung der 2022 beantragten Fördermittel in der Höhe von € 5.000,- mit Ende März“.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GVM Aigner (ÖVP) sagt, dass der Betrag bereits budgetiert wurde und gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

Vizebürgermeisterin Brunner (SPÖ) sagt, dass der Zuspruch seit der Umgestaltung zum Wilderer Museum sehr hoch ist und der Betrieb im Mai wieder startet. Sie bedankt sich beim Team und gibt namens ihrer Fraktion die Zustimmung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Gewährung einer Förderung in Höhe von € 5.000,-- für den Verein Wilderer Museum Molln.

Punkt 13) Straßenbau 2022 – 2024; Sanierung Hafnerstraße; Durchführung und Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Ausschreibung der Sanierung eines Teilstückes der Effertsbachstraße im Rahmen des beschlossenen Straßenbauprogrammes 2023 gegenüber der Kostenschätzung der Fa. IKW einen Kostenvorteil in Höhe von rd. € 61.000,-- inkl. MwSt. ergeben hat.

Mit einem Teil des eingesparten Betrages soll die gesamte Hafnerstraße aufgrund der mittlerweile massiven Frostaufbrüche mittels Aufbringen eines Mikrobelauges, wie vor einigen Jahren im Bereich der Parkstraße, saniert werden.

Dazu wurde ein Angebot der Fa. Vialit eingeholt, welche dieses Verfahren exklusiv anbietet und welches eine günstige Alternative zum Abfräsen und Asphaltieren ist. Die Kosten hiefür belaufen sich auf € 42.324,92 inkl. MwSt.

Es soll daher das Bauprogramm 2023 um die Sanierung der Hafnerstraße erweitert werden und der Auftrag an die Fa. Vialit vergeben werden. *Aufgrund der kurzen Frist gibt es keine Behandlung im Straßenausschuss.* Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Baumschlager (ÖVP) fragt, ob der Gehsteig in der Sanierung inkludiert ist und regt nach Verneinung durch den Bürgermeister an, auch ein Angebot für die Sanierung des Gehsteiges einzuholen.

GRM Wagner (FPÖ) spricht sich dafür aus, andere Straßenabschnitte und nicht die Hafnerstraße zu sanieren.

Der **Bürgermeister** verweist auf den schlechten Zustand der Hafnerstraße und sagt, je länger man wartet, um so teurer wird eine Sanierung. Zur Finanzierung sagt er, dass 50 % der Kosten aus KIP-Mitteln finanziert werden.

GRM Hatzenbichler (ÖVP) regt an, die Angelegenheit im Ausschuss zu behandeln.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass die nächste Gemeinderatssitzung erst im Juni stattfindet.

GVM Seebacher (ÖVP) fragt, wie viel Geld noch zur Verfügung stehen würde.

AL Mag. Pölz sagt, dass man die Frostaufbrüche in der Hafnerstraße unbedingt sanieren muss. Für 50 % der Kosten erhält man KIP-Mittel und in weiterer Folge 26 % vom Ressort LR Steinkellner – somit ist der Gemeindeanteil sehr gering.

Bezüglich der noch verfügbaren Geldmittel sagt er, dass bei der Sanierung der Brücke Ramsauer Straße die Ausschreibung noch nicht gemacht wurde, weil es Probleme gibt. Die Kosten werden sich erhöhen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP – ohne Hatzenbichler, FPÖ – ohne Wagner) und 3 Stimmenthaltungen (Hatzenbichler – ÖVP, Wagner – FPÖ, sowie bim) durch Heben der Hand die Erweiterung des Straßenbauprogramms 2023 um die Sanierung der gesamten Hafnerstraße mittels Aufbringen eines Mikrobelauges sowie die Auftragsvergabe an die Fa. Vialit mit einer Auftragssumme von € 42.324,92 inkl. MwSt.

Punkt 14) Turnsaal; Duschanlage; Reparatur; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verweist auf den eingebrachten Dringlichkeitsantrag und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Gasplmayr (bim) sagt, dass die Reparatur der Duschanlage im Schulgebäude beim Turnsaal notwendig ist. Es soll wieder die Möglichkeit hergestellt werden, diese nach der körperlichen Betätigung im Turnsaal zu nutzen. Die Durchführung der notwendigen Maßnahmen soll zeitnahe gestartet werden, um die Arbeiten bis zum Schulstart 2023/24 im September 2023 abzuschließen. Man leistet sich ein neues Kommunalfahrzeug, aber weder Vereine noch Schüler können sich duschen, weil die Duschen gesperrt sind.

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Duschen nach einem Rohrbruch in Absprache mit den Direktorinnen gesperrt wurden. Der Schaden ist groß, auch der Boden ist undicht, es hat einen Sanierungsversuch gegeben, der aber leider nicht gehalten hat. Lt. Aussage der Schulleiterinnen werden die Duschen von den SchülerInnen nicht benützt und die Vereine benützen den Turnsaal kostenlos. Er verweist auf die Möglichkeit, die Duschen im Hallenbad im Rahmen des Badebetriebes zu benützen. Er verweist auf die geplante Schulsanierung und sagt, dass eine Sanierung der Duschen außerhalb der Schulsanierung aufgrund der hohen Kosten leider nicht möglich ist.

Anschließend gibt es eine umfangreiche Diskussion, an der sich **GVM Seebacher (ÖVP) und die GRM Klausberger (ÖVP), Priller (ÖVP), Wildauer (SPÖ), Wagner (FPÖ) und Gasplmayr (bim)** beteiligen. **ÖVP und bim** sprechen sich für eine rasche Sanierung aus, **GRM Wagner (FPÖ)** sagt, dass man zuerst den Kostenfaktor erheben und dann schauen muß, was möglich ist und was nicht. GRM Wildauer (SPÖ) sagt, dass er gegen eine notdürftige Reparatur ist – er verweist auf die für ihn vorläufig günstigere Lösung – die Benützung der Duschen im Hallenbad.

GVM Schober (SPÖ) sagt, dass man bei der Schulsanierung finanzielle Unterstützung erhält - bei einer Sanierung zum derzeitigen Zeitpunkt würde man kein Geld erhalten. Auch er verweist in der Zwischenzeit auf die Möglichkeit, die Duschen im Hallenbad zu benützen. Anschließend stellt er den *Antrag auf Zuweisung an den Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäude*.

AL Mag. Pölz sagt, dass die Eisenleitungen stark korrodiert sind. Nach dem Wasserschaden wurde ein Richtangebot eingeholt und eine sinnvolle Sanierung würde sich auf € 40.000,-- aufwärts belaufen. Das Geld stand damals nicht zur Verfügung, daher wurde die Fa. Plursch beauftragt, den Schaden abzudichten, das hat aber nur 2 Jahre lang gehalten.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GVM Schober abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Nein-Stimme (bim) durch Heben der Hand die Zuweisung dieser Angelegenheit an den Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäude.

Punkt 15) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Prüfbericht über die am 27.2.2023 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung von der Obfrau zur Kenntnis gebracht wird und er ersucht diese um Berichterstattung.

Prüfungsausschussobfrau **GRM Barbara Schmidberger (FPÖ)** bringt anschließend den Prüfbericht über die am 27.2.2023 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis (Beilage).

Keine Wortmeldungen.

Punkt 16) Prüfbericht BH Kirchdorf/Krems; Voranschlag 2023; Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass der Bericht der BH Kirchdorf über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023, BHKIGEM-2022-790773/3-Pö, gem. § 99 Abs. 2 Oö. GdeO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Der Bericht ist an alle GRM mit der Einladung zur Sitzung ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Punkt 17) Allfälliges

GRM Wagner (FPÖ) fragt den Bürgermeister bezüglich **E-Ladestation** vor dem Gemeindeamt. Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass es etwas gedauert hat, weil die neuesten Förderbedingungen noch abgewartet wurden - nächste Woche wird es Donnerstag diesbezüglich ein Gespräch mit der EnergieAG über die Umsetzungsmöglichkeiten geben, im Anschluss daran ist eine Ausschusssitzung geplant.

GVM Aigner (ÖVP) spricht Einladungen für das **Upper Austrian Jazz Orchesterkonzert** am 11.5.2023 und für das **Konzert Renato Borghetti** am 23.7.2023 aus.

Vizebürgermeisterin Brunner (SPÖ) spricht eine Einladung zur **Buchpräsentation „Pirschgang“** am 13.4. um 18.30 Uhr im Nationalparkzentrum ein. Veranstalter ist der Kulturausschuss und der Nationalpark Kalkalpen in Zusammenarbeit mit dem OÖ. Volksliedwerk und dem Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oö.

Sie informiert darüber, dass die Gemeinde erneut das **Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“** für die Jahre 2023 – 2026 verliehen bekommen hat.

Der **Bürgermeister** informiert kurz darüber, dass er aufgrund der drohenden Strompreiserhöhung für 6 **gemeindeeigene Gebäude** um Energieeinspeisegenehmigung angesucht hat.

Er informiert weiters darüber, dass er einen Antrag beim Energiesparverband bezüglich Förderung des **Lampentausches im Turnsaal** einbringen wird. Der Volleyballverein nimmt den Lampentausch vor.

Bezüglich des Austausches der **Beleuchtung im Atrium** werden Angebote eingeholt und in der Ausschusssitzung behandelt.

Bezüglich Verkehrssicherheit lädt er **zur Infoveranstaltung des Bauhofes** zum Thema „Toter Winkel“ in ein. Die Veranstaltung in Kooperation mit der Fa. Hasenauer findet am Freitag, 21.4. im Bauhof statt.

Der Bürgermeister lädt zum **Vortrag „Erneuerbare Energiegemeinschaften“** am 27.4. im NPZ ein. Veranstalter ist der Siedlerverein.

Er informiert darüber, dass die **Fa. Bernegger zu einer Betriebsvorstellung** einlädt – bezüglich der Terminisierung ergeht morgen eine Info.

Abschließend sagt der Bürgermeister, dass alle Artikel für die **Gemeindezeitung** schreiben können und er ersucht diesbezüglich um Beteiligung. Ebenso ersucht er um Beteiligung bzw. Unterstützung bei den **Gratulationen für Jubilare**.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.